

Stadt Osterwieck

Amtliche Bekanntmachungen

+++ Amtsblätter TAZV „Vorharz“ +++

Folgendes Amtsblatt des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz ist erschienen

vom 14.01.2025/Jahrgang 11 – Nummer 01

Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Osterwieck einsehbar. Auch den Ortsbürgermeistern wurde dieses zur Kenntnis gegeben.

Alle Amtsblätter stehen auch als Link auf der Homepage des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz www.tazv-vorharz.de zum Download zur Verfügung.

+++ Bekanntmachung von Verkäufen/Vermietungen +++

Vermietung von kommunalen Räumen in der Gemarkung Osterwieck

Die Stadt Osterwieck bietet die **Vermietung** von **Räumen** im **Mehrzweckgebäude** „**Stephani – Schule**“ im Ortsteil **Osterwieck** öffentlich an:



Bemerkungen:

Die angebotenen Räume befinden sich im zweiten Obergeschoss des Mehrzweckgebäudes „Stephani – Schule“. Das Gebäude liegt in mitten der Altstadt von Osterwieck. Der Mietgegenstand umfasst einen großen Raum (52,80 m²) sowie drei Neben- bzw. Abstellräume (insgesamt 21,20 m²).

Die Räumlichkeiten wurden bis Dezember 2024 genutzt und befinden sich in einem guten Renovierungszustand. Eine gebrauchte Teeküche ist vorhanden. Separate sanitäre Anlagen im Kellergeschoss sind Bestandteil der Anmietung. Eine Nutzung ist sofort möglich.

Der monatliche Mietzins beläuft sich auf 215,00 Euro.

Bitte richten Sie Ihr Mietinteresse an:

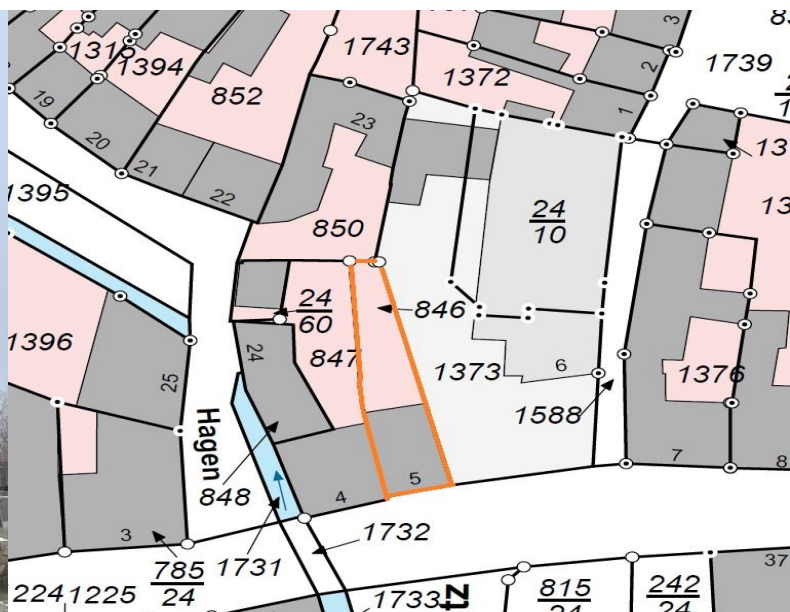
Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck.

Hinweise:

1. Die Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Besichtigungen nach Anfrage möglich.

Verkauf einer kommunalen Liegenschaft in der Gemarkung Osterwieck

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf einer **Liegenschaft** im Ortsteil **Osterwieck** öffentlich an.



Bemerkungen:

Die Liegenschaft Kapellenstraße 5 in Osterwieck (Flur 16, Flurstück 846) umfasst eine Grundstückgröße von 204,00 m² und liegt im Stadtzentrum.

Das Grundstück ist mit einem Wohn- bzw. Geschäftshaus bebaut. Das Gebäude befindet sich seit geraumer Zeit im Leerstand. In 2018 wurde eine Notsicherung durchgeführt. Die Erschließung mit Strom, Gas und Wasser / Abwasser ist gegeben.

Die Gesprächsgrundlage für den Kaufpreis beläuft sich auf 30.000,00 Euro.

Bitte richten Sie ein Kaufinteresse an:

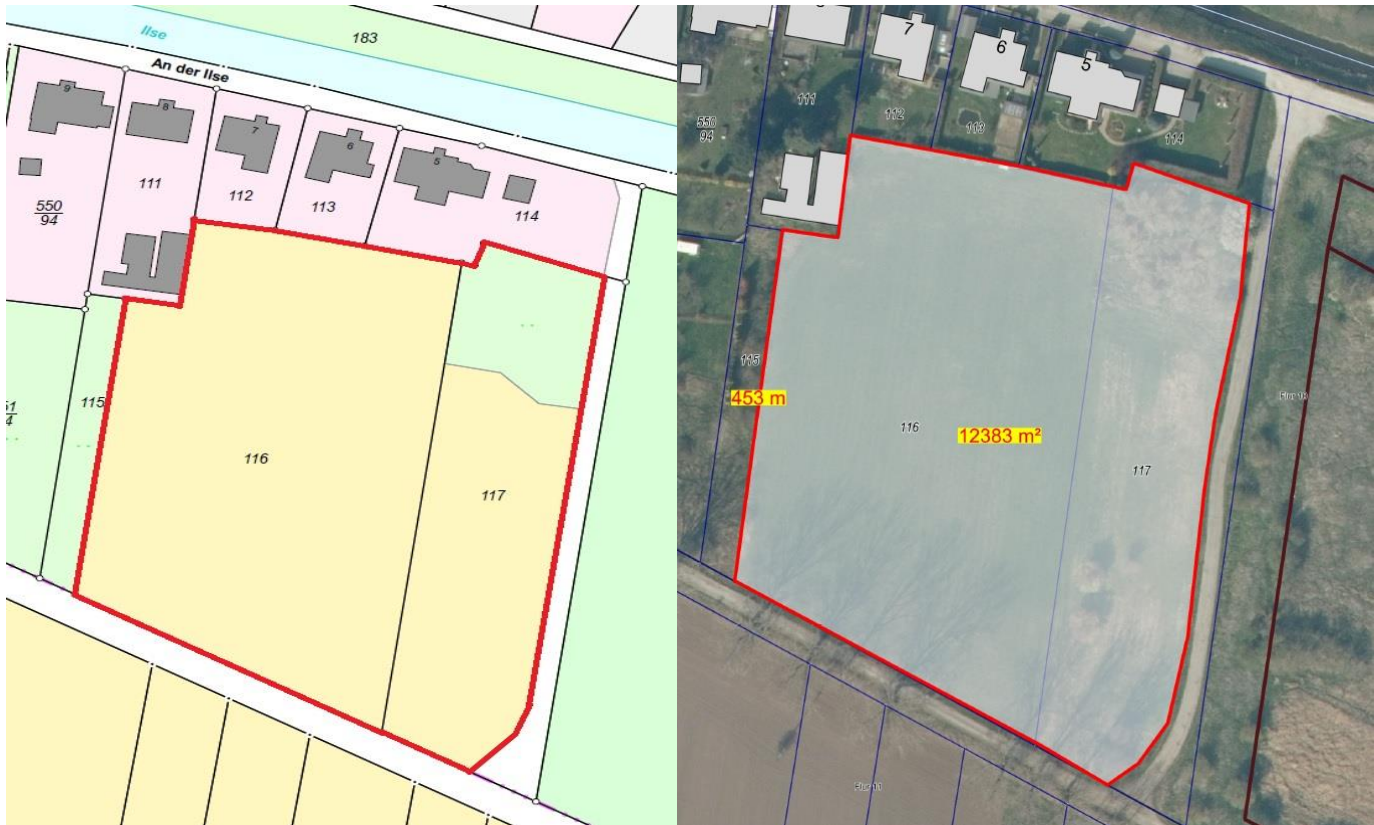
Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt sind zu beachten.
3. Besichtigungen nach Anfrage möglich.

**Verpachtung von kommunalen Flächen in der Gemarkung
Osterwieck zur Heugewinnung**

Die Stadt Osterwieck bietet die **Verpachtung** von **Grünflächen zur Heugewinnung** im Ortsteil **Osterwieck** öffentlich an.



Bemerkungen:

Die angebotenen Flurstücke 116 und 117 der Flur 10 in der Gemarkung Osterwieck umfassen eine Größe von ca. 12.383,00 m² und liegen am Ortsrand von Osterwieck.

Es wird eine einmalige Verpachtung zu einem Pachtzins von 253,00 Euro offeriert.

Bitte richten Sie Ihren Pachtantrag an:

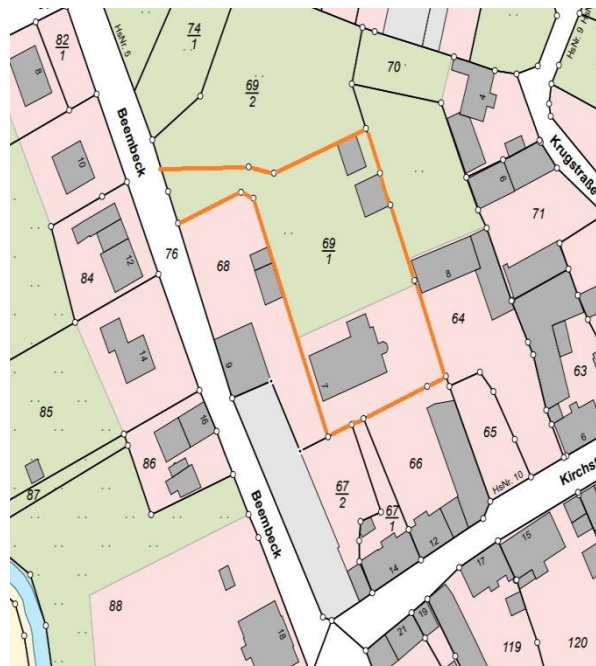
Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck.

Hinweise:

Die Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Verkauf einer kommunalen Liegenschaft in der Gemarkung Rhoden

Die Stadt Osterwieck bietet den Verkauf einer **Liegenschaft** im Ortsteil **Rhoden** öffentlich an.



Bemerkungen:

Die Liegenschaft Beembeck 7 in Rhoden (Flur 10, Flurstück 69/1) umfasst eine Grundstückgröße von 2.678,00 m² und liegt am Ortsrand in Richtung Osterode sowie Hornburg. Das ehemalige Gutshaus befindet sich seit geraumer Zeit im Leerstand und ist dementsprechend sanierungsbedürftig. Die Erschließung mit Strom und Wasser / Abwasser ist gegeben.

Der Kaufpreis beläuft sich auf 40.171,00 Euro.

Bitte richten Sie ein Kaufinteresse an:

Stadt Osterwieck, SG Flächen- und Gebäudemanagement, Am Markt 11, 38835 Osterwieck

Hinweise:

1. Die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck behält sich den Zuschlag vor und ist nicht zur Zuschlagserteilung verpflichtet.
2. Das Gebäude ist denkmalgeschützt. Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen – Anhalt sind zu beachten.
3. Es wird eine Investitionsverpflichtung des Käufers von drei Jahren nach dem Eigentumsübergang avisiert.
4. Besichtigungen nach Anfrage möglich.

+++ Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes – 3. Änderung +++

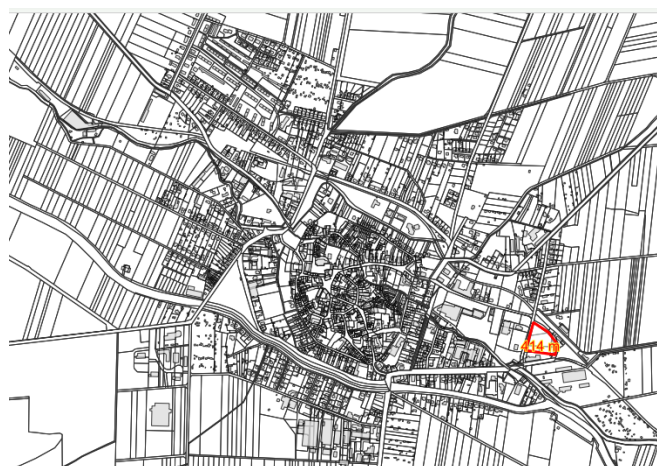
Bekanntmachung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung

Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck 3. Änderung beschlossen. Für das Gebiet werden folgende allgemeine Planungsziele angestrebt:

1. B-Plan „An der Zuckerfabrik“ 3. Änderung für die Ortschaft

Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 9, Flurstücke 142, 159, 160, 161, 162, 163, 98/1, 296/89 Umwandlung Fläche eingeschränktes Gewerbe (GEe) in Sondergebiet (SO) Großflächiger Einzelhandel.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

2. Osterwieck Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

3. Osterwieck Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Stötterlingen

Osterwieck

4. Osterwieck über dem Lausebache, auf dem Pißbleeke, im Heimeckentale und teilweise Hillerberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 241, 78/1, 289/79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 86, 87, 88/1bis 88/18, 242 bis 246, 251 bis 266 Umwandlung Fläche Sondergebiet Golf (SG) geplant in Flächen für die Landwirtschaft.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

5. Osterwieck Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

6. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226
Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Schauen

7. Osterwieck Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche
Camping/Zeltplatz.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

8. Osterwieck Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

9. Dardesheim „Energiepark Druiberg“ 1. Änderung für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 8/2 und 9/1 Umwandlung S FB Freizeit und Bildung geplant in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

10. Dardesheim „Solarpark Druiberg I für die Ortschaft Dardesheim, Gemarkung Dardesheim, Flur 3, Flurstück 99 Umwandlung Zweckbestimmung Streuobstwiese in S PH Photovoltaik-Freiflächen-Anlage (PVFA)

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Dardesheim

11. Osterwieck „Solarpark Osterwieck I“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstück 477 teilweise Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Osterwieck

12. Osterwieck „Solarpark Stötterlingen“ für die Ortschaft Stötterlingen, Gemarkung Stötterlingen, Flur 9, Flurstücke 87,88,89 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.

Stötterlingen



Lüttgenrode

13. Deersheim „Agri Photovoltaik Deersheim“ für die Ortschaft Deersheim, Gemarkung Deersheim, Flur 3, Flurstücke 26, 434/120, 540/29, 104/2, 133, 250/118, 404 und 407/104 Umwandlung Zweckbestimmung Flächen für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche für die Photovoltaik.

Der Geltungsbereich ist im folgenden Lageplan rot gekennzeichnet.



Deersheim

Der Entwurf zur frühzeitigen Beteiligung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung bestehend aus Planzeichnung und Begründung liegt gemäß § 3 I BauGB

vom 14.02.2025 bis einschließlich 18.03.2025

im Rathaus der Stadt Osterwieck, Am Markt 11, 1. OG, Zimmer 09 während folgender Zeiten am:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Es besteht ebenso die Möglichkeit mit dem zuständigen Mitarbeiter des Fachbereiches Bauen und Ordnung Raum 09, Herrn Kuhlmann, Tel: 039421 / 793 402, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren.

Während der Auslegungsfrist kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Sie können die Unterlagen gem. § 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: <https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/gdi-lsa/Informationen/gdi-kommunen/main.htm> sowie auf der Homepage Startseite <https://www.stadt-osterwieck.de> "Bekanntmachung" oder Reiter Rathaus --> Bekanntmachungen <https://www.stadt-osterwieck.de/rathaus> einsehen und herunterladen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf können schriftlich, per Post (Stadt Osterwieck, FB II Bauen und Ordnung, Am Markt 11, 38835 Osterwieck), Fax (039421 / 793 444), per E-Mail (l.kuhlmann@stadt-osterwieck.de) oder zur Niederschrift im FB II Bauen und Ordnung eingereicht werden.

Stellungnahmen, die nicht fristgerecht eingereicht werden, können bei der Beschlussfassung des Bauleitplanverfahrens unberücksichtigt bleiben. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ist ausgeschlossen, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Osterwieck, den 23.01.2025



Heinemann
Bürgermeister